

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Mittwoch, 27. März 2019**, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder: 1. Vzbgm. Armin Mayer
GV Ing. Bertram Mayrbrugger
GV Otto Steiner

GR-Mitglieder: GR Christian Bernsteiner
GR Norbert Braunstein
GR KommR Günter G. Burger
GR Andreas Fillei ab 18:13 Uhr
GRⁱⁿ Mirjam Kalin
GR Georg Kleindienst
GR Mag. Ernst Krainer bis 20:26 Uhr
GR Armin Misotitsch
GR Christian Noisternig
GR Jürgen Olsacher
GR Ing. Josef Pfeifhofer
GR Dr. Ernest Schmid
LAbg. GR DI Christof Seymann
GRⁱⁿ Verena Steiner
GR Eberhard Winkler

entschuldigt: 2. Vzbgm DI Bernhard Gassler
GV DI Martin Kreilitsch
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer (blieb ohne Ersatz)

Ersatzmitglied: ER-GR Herbert Stefaner für Vzbgm. DI Bernhard Gassler
ER-GR Patrick Glanznig für GV DI Martin Kreilitsch
ER-GRⁱⁿ Nicole Huber für GRⁱⁿ Bettina Harnisch

weilers anwesend: ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA
FV-Stv.ⁱⁿ Barbara Huber zu TOP 2
Ortsplaner Mag. Christian Kavalirek zu TOP 5

Schriftführung: Barbara Berglitsch

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden, freut sich über die heute zum ÖEK so zahlreich erschienenen Besucher, die damit ihr Interesse an der Arbeit in der Gemeinde bekunden. Im Speziellen begrüßt er auch die beiden an jeder Gemeinderatssitzung teilnehmenden treuen Zuhörer Herrn Kurt Kleinberger und Herbert Kaiser.

Anschließend eröffnet er die Gemeinderatssitzung mit der Feststellung, dass bis auf GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, für die aufgrund ihrer kurzfristigen Verhinderung kein Ersatz gefunden werden konnte, alle entschuldigenden Gemeindefamdatäre ordnungsgemäß vertreten sind und somit Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, ersucht der **Vorsitzende** alle Anwesenden in einer kurzen Schweigeminute den am 24. Februar 2019 verstorbenen ehemaligen Vizebürgermeister Hermann Strassnig sowie den am 10. März 2019 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben gekommenen Pfarrer Mag. Norman Tendis zu gedenken. Zuvor lässt der **Bürgermeister** das politische sowie wirtschaftliche Wirken von Herrn Vzbgm. a. D. Hermann Strassnig in einem Nachruf Revue passieren. Ebenso jenes von Pfarrer Mag. Norman Tendis, der als Seelsorger und globaldeckender Menschenfreund mit tiefem Glauben unermüdlich für Gerechtigkeit und Umweltschutz gekämpft hat.

Danach erheben sich alle Anwesenden zu einer Gedenkminute.

In der Folge weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die Zustellnachweise vorliegen. Er stellt die Tagesordnung zur Diskussion, es ergeben sich keine Wortmeldungen und wird diese, wie nachstehend ersichtlich, **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Mittelfristigen Investitionsplans (MIP)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019 und die damit in Verbindung stehende Verordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über Widmungsangelegenheiten gemäß dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2000

04a/17

Umwidmung Grst. Nr. 484/8 (Teil)

KG. Ossiachberg, im Ausmaß von ca. 535 m²
Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz

04b/17

Umwidmung Grst. Nr. 484/6 (Teil)

KG. Ossiachberg, im Ausmaß von ca. 665 m²
Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand

05a/17

Umwidmung Grst. Nr. 828/6 (Teil)

KG. Treffen, im Ausmaß von ca. 320 m²
Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Bauland – Dorfgebiet

05b/17

Umwidmung Grst. Nr. 828/6 (Teil)

KG. Treffen, im Ausmaß von ca. 5 m²
Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in
Bauland – Dorfgebiet

06a/17

Umwidmung Grst. Nr. 391/1 (Teil)	
KG. Töbring, im Ausmaß von	ca. 5.995 m ²
Umwidmung Grst. Nr. 227/4 (Teil)	
KG. Töbring, im Ausmaß von	ca. 50 m ²
Gesamtausmaß	ca. 6.045 m²
Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in	
Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche	

06b/17

Umwidmung Grst. Nr. 228/2	
KG. Töbring, im Ausmaß von	2.335 m ²
Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in	
Verkehrsflächen – Parkplatz	

09a/17

Umwidmung Grst. Nr. 502/1 (Teil)	
KG. Sattendorf, im Ausmaß von	ca. 135 m ²
Ersichtlichmachung – Gewässer, See in	
Grünland - Erholungsfläche	

09b/17

Umwidmung Grst. Nr. 302/15 (Teil)	
KG. Sattendorf, im Ausmaß von	ca. 50 m ²
Grünland - Kabinenbau in	
Grünland - Erholungsfläche	

10a/17

Umwidmung Grst. Nr. 515/1 (Teil)	
KG. Sattendorf, im Ausmaß von	ca. 60 m ²
Ersichtlichmachung – Gewässer, See in	
Grünland – Schiffsanlegestelle	

10b/17

Umwidmung Grst. Nr. 250/16 (Teil)	
KG. Sattendorf, im Ausmaß von	ca. 9 m ²
Grünland-Liegewiese in	
Grünland – Schiffsanlegestelle	

11a/17

Umwidmung Grst. Nr. 515/18	
KG. Sattendorf, im Ausmaß von	96 m ²
Ersichtlichmachung – Gewässer, See in	
Grünland – Erholungsfläche	

11b/17

Umwidmung Grst. Nr. 250/16 (Teil)	
KG. Sattendorf, im Ausmaß von	ca. 1 m ²
Grünland-Liegewiese in	
Grünland – Erholungsfläche	

13a/17

Umwidmung Grst. Nr. 136/2 (Teil)	
KG. Sattendorf, im Ausmaß von	ca. 997 m ²
Umwidmung Grst. Nr. 136/3 (Teil)	
KG. Sattendorf, im Ausmaß von	ca. 863 m ²
Gesamtausmaß	ca. 1.860 m²

Bauland - Kurgebiet in
Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz

13b/17

Umwidmung Grst. Nr. 136/2 (Teil) KG. Sattendorf, im Ausmaß von	ca.	204 m ²
Umwidmung Grst. Nr. 136/3 (Teil) KG. Sattendorf, im Ausmaß von	ca.	201 m ²
Gesamtausmaß	ca.	405 m²

Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-Immissionsschutzwall in
Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz

14/17

Umwidmung Grst. Nr. 555 (Teil) KG. Sattendorf, im Ausmaß von	ca.	70 m ²
---	-----	-------------------

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Bauland – Kurgebiet

5. Beratung und Beschlussfassung Örtliches Entwicklungskonzept Treffen 2019
6. Beratung und Beschlussfassung über Widmungsangelegenheiten gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2019

03/17

Umwidmung Grst. Nr. 489/1 (Teil) KG. Ossiachberg, im Ausmaß von	ca.	965 m ²
--	-----	--------------------

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Bauland – Reines Kurgebiet

02/2018

Umwidmung Grst. Nr. 734 (Teil) KG. Treffen, im Ausmaß von	ca.	165 m ²
--	-----	--------------------

von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
in Bauland – Dorfgebiet

7. Beratung und Beschlussfassung über die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „EKZ I Spar Treffen - 01/2018“
8. Beratung und Beschlussfassung - Wildbach- und Gräbenbegehungen gem. §§ 4-10 Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 - K-LFG, LGBl. Nr. 77/1979 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 63/2014 für das Jahr 2019
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag bei der Abteilung 10 – Agrarrecht, Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum - des Amtes der Kärntner Landesregierung (MMag. Renate Scherling) um Ruhendstellung des Antrages vom 20. Juli 2018 gem. § 72a K-JG - Freihaltezone
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Baurechtszustimmung für die Verlängerung des Vordaches auf der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1297/3, KG 75450 Treffen gemäß dem Ansuchen vom 23.10.2018
11. Beratung und Beschlussfassung über die Endvermessung im Bereich der B 98 Millstätterstraße – Linksabbieger Schneeweißhofweg (Priglweg) bei km 41,55 – unentgeltliche und lastenfreie Übernahme zweier Teilflächen ins öffentliche Gut im Ausmaß von insgesamt 502 m²
12. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Bestandrechtes in der EZ 701 in der KG Sattendorf

13. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung mehrerer Teilstücke der öffentlichen Wegparzelle Nr. 406, KG 75448 Töbring an die Grundstücke Nr. 358 u. 356, KG 75448 Töbring im Ausmaß von insgesamt 62 m², sowie die Übernahme mehrerer Teilstücke aus den Grundstücken Nr. 358, 356 u. 355, jeweils KG 75448 Töbring im Ausmaß von insgesamt 62 m² an die öffentliche Wegparzelle Nr. 406, KG 75448 Töbring (Tausch)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Teilauflassung der öffentlichen Wegparzelle der Grst. Nr. 612, KG 75453 Verditz im Ausmaß von ca. 265,20 m² und der Zuschreibung der angrenzenden Grundstücke
15. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Tarifordnung über die Mautgebühren (Gerlitzstraße)
16. Beratung und Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung der Nutzungsvereinbarung mit der Bürger Bernadette KEG (Verkaufskiosk Seepark Annenheim)

VERTRAULICH:

17. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten im Bereich der Finanzverwaltung und im handwerklichen Dienst
- a) Nachbesetzung der Stelle des Finanzverwalters / der Finanzverwalterin und deren Bestellung gemäß §28 (1) Kärntner Gemeindehaushaltsordnung
 - b) Nachbesetzung einer Planstelle in der Finanzverwaltung (Buchhaltung / Abgabenverwaltung)
 - c) Aufnahme eines Bediensteten für den handwerklichen Dienst
18. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden GR KommR Günter G. Burger** und **GR Ing. Josef Pfeifhofer** vorgeschlagen. Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Mittelfristigen Investitionsplans (MIP)

Über Ersuchen des Bürgermeisters bringt **FV-Stv.ⁱⁿ Barbara Huber** die Änderungen des MIP zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand stellt **den einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem abgeänderten mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan (MIP) für das Haushaltsjahr 2019, wie im Entwurf vorliegend, die Zustimmung erteilen.

Nachdem sich keine Wortmeldungen oder Diskussionen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Anmerkung:

Bei der Abstimmung ist GR Andreas Fillei noch nicht anwesend.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019 und die damit in Verbindung stehende Verordnung

Die **Amtsleiterin** bringt über Ersuchen des Bürgermeisters die Abänderung des Stellenplans für das HH-Jahr 2019 zur Kenntnis.



**MARKTGEMEINDE TREFFEN
AM OSSIACHER SEE**

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Datum: 27.03.2019
Abteilung: Finanzverwaltung
Aktenzahl: 1a-903/01-2019-MAD
Auskünfte: Barbara Huber

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 27. März 2019, Zahl 1a-903/01-2019-MAD, mit welcher der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der geltenden Fassung, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der geltenden Fassung, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD- Gruppe	DKl.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
100	-	D	IV	KU-KB1	30
65	-	P5	III	TH-RP2	18
100	Saison	D	III	AK-SSB1	33
100	-	D	III	AK-FB1A	45
50	ATZ	C	IV	AK-SSB1	33
100		C	IV	AK-SSB1	33
100	-	C	IV	KU-KB3	36
74,34	-	C	IV	KU-KB3	36
100	-	D	III	KU-KB2B	33

Die durch ihn vorgenommene Abstimmung über vorstehend ersichtlichen Antrag ergibt **dessen einstimmige Annahme**.

Anmerkung:

Bei der Abstimmung ist GR Andreas Fillei noch nicht anwesend.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes trifft GR Andreas Fillei um 18:13 Uhr ein und nimmt ab sofort an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Widmungsangelegenheiten gemäß dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2000

Zum besseren Verständnis für die Zuhörer informiert der **Vorsitzende**, dass über alle Umwidmungspunkte bereits in den zuständigen Gremien und Fraktionen eingehend beraten wurde und daher heute nicht mehr auf alle einzelnen Details eingegangen wird.

Als zuständiger Ausschussobmann und Berichterstatter bringt **LABg. GR DI Christof Seymann** nachstehende Widmungen mit entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis:

Die Umwidmungspunkte **04/2017 – 14/2017** wurden in der Zeit vom 21.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018 kundgemacht.

04a/17

Umwidmung Grst. Nr. 484/8 (Teil)
KG. Ossiachberg, im Ausmaß von

ca. 535 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Kurgelbiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz

04b/17

Umwidmung Grst. Nr. 484/6 (Teil)
KG. Ossiachberg, im Ausmaß von

ca. 665 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
Ödland in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 21.02.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die beantragten Widmungen 4a+4b/2017 ablehnen.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag auf Ablehnung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **einstimmig angeschlossen**.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, die Abstimmung durch den Vorsitzenden ergibt die einstimmige Annahme auf Ablehnung zu lit. 4a+4b/2017 gemäß dem vorstehend ersichtlichen Antrag.

05a/17

Umwidmung Grst. Nr. 828/6 (Teil)

KG. Treffen, im Ausmaß von

ca. 320 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
Ödland in Bauland – Dorfgebiet

05b/17 Ing. Lach Heidemarie, 9521 Treffen

Umwidmung Grst. Nr. 828/6 (Teil)

KG. Treffen, im Ausmaß von

ca. 5 m²

Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in
Bauland – Dorfgebiet

Aus ortsplanerischer Sicht entsprechen die Widmungen im Wesentlichen den Intentionen des ÖEK und stellen eine fachlich vertretbare Arrondierung dar.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 21.02.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den beantragten Widmungen 5a+5b/2017 zustimmen.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag auf Zustimmung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **einstimmig angeschlossen**.

Nachdem sich auch dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über vorstehend ersichtlichen Antrag zu 5a+5b/2017 auf Zustimmung abstimmen, diesem wird einstimmig entsprochen.

06a/17

Umwidmung Grst. Nr. 391/1 (Teil)

KG. Töbring, im Ausmaß von

ca. 5.995 m²

Umwidmung Grst. Nr. 227/4 (Teil)

KG. Töbring, im Ausmaß von

ca. 50 m²

Gesamtausmaß

ca. 6.045 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche, Ödland in
Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

06b/17 Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, 9521 Treffen

Umwidmung Grst. Nr. 228/2

KG. Töbring, im Ausmaß von

2.335 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – Parkplatz

Im Hinblick auf die erkennbaren planerischen Zielsetzungen entspricht die Richtigstellung der öffentlichen Verkehrsflächen dem ÖEK und wird aus ortsplanerischer Sicht befürwortet.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 21.02.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der beantragten Widmung 6a+6b/2017 zustimmen.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag auf Zustimmung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **einstimmig angeschlossen**.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, die Abstimmung durch den Vorsitzenden über vorstehend ersichtlichen Antrag zu 6a+6b/2017 auf Zustimmung ergibt dessen einhellige Annahme.

09a/17

Umwidmung Grst. Nr. 502/1 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 135 m²

Ersichtlichmachung – Gewässer, See in
Grünland - Erholungsfläche

09b/17 Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, 9521 Treffen

Umwidmung Grst. Nr. 302/15 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 50 m²

Grünland - Kabinenbau in
Grünland - Erholungsfläche

Aus ortsplanerischer Hinsicht und seitens der fachlichen Raumordnung kann der vorliegenden Umwidmung zugestimmt werden.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 21.02.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den beantragten Widmungen 9a+9b/2017 zustimmen.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag auf Zustimmung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **einstimmig angeschlossen**.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den vorstehend ersichtlichen Antrag auf Zustimmung zu 9a+9b/2017 abstimmen, diesem wird einstimmig entsprochen.

10a/17

Umwidmung Grst. Nr. 515/1 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 60 m²

Ersichtlichmachung – Gewässer, See in
Grünland – Schiffsanlegestelle

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 21.02.2019 sowie ergänzenden Stellungnahme der WLV vom 04.03.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der beantragten Widmung 10a/2017 in der kundgemachten Form zustimmen.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **einstimmig angeschlossen**.

10b/17

Umwidmung Grst. Nr. 250/16 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 9 m²

Grünland-Liegewiese in
Grünland – Schiffsanlegestelle

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 21.02.2019 sowie ergänzenden Stellungnahme der WLV vom 04.03.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der beantragten Widmung 10b/2017 in der kundgemachten Form zustimmen.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **einstimmig angeschlossen**.

Sowohl zu lit. 10a als auch 10b/2017 ergeben sich keine Wortmeldungen, da es sich bei beiden lediglich um eine Anpassung an den tatsächlichen Bestand handelt, lässt der **Vorsitzende** über beide gemeinsam abstimmen.

Den vorstehend ersichtlichen Anträgen wird zu 10a+10b/2017 in der kundgemachten Form die einhellige Zustimmung erteilt.

11a/17

Umwidmung Grst. Nr. 515/18
KG. Sattendorf, im Ausmaß von 96 m²

Ersichtlichmachung – Gewässer, See in
Grünland – Erholungsfläche

11b/17 Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, 9521 Treffen

Umwidmung Grst. Nr. 250/16 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 1 m²

Grünland-Liegewiese in
Grünland – Erholungsfläche

Aus ortsplanerischer Hinsicht und seitens der fachlichen Raumordnung kann den vorliegenden Umwidmungen zugestimmt werden.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 21.02.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den beantragten Widmungen 11a+11b/2017 zustimmen.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **einstimmig angeschlossen**.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, die Abstimmung durch den Vorsitzenden ergibt die einstimmige Annahme der beantragten Widmungen 11a+11b/2017.

13a/17

Umwidmung Grst. Nr. 136/2 (Teil)

KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 997 m²

Umwidmung Grst. Nr. 136/3 (Teil)

KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 863 m²

Gesamtausmaß ca. 1.860 m²

Bauland - Kurgebiet in

Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz

Aus ortsplanerischer Sicht widersprechen die vorliegenden Widmungen dem im ÖEK der Gemeinde festgelegten und erkennbaren Zielen der örtlichen Raumplanung und werden daher negativ beurteilt.

13b/17

Umwidmung Grst. Nr. 136/2 (Teil)

KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 204 m²

Umwidmung Grst. Nr. 136/3 (Teil)

KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 201 m²

Gesamtausmaß ca. 405 m²

Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-Immissionsschutzwall

in Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz

Aus ortsplanerischer Sicht widersprechen die vorliegenden Widmungen dem im ÖEK der Gemeinde festgelegten und erkennbaren Zielen der örtlichen Raumplanung und werden daher negativ beurteilt.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 21.02.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die beantragten Widmungen 13a+13b/2017 ablehnen.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag auf Ablehnung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **einstimmig angeschlossen**.

Berichterstatter **LABg. GR DI Christof Seymann** erörtert die Beurteilung aus forstplanerischer Sicht.

Da sich auch dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtlichen Antrag auf Ablehnung der beantragten Widmungen 13a+13b/2017 abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

14/17

Umwidmung Grst. Nr. 555 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 70 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
Ödland in Bauland – Kurgebiet

Aus fachlicher Sicht wird im Hinblick auf die festgelegten und erkennbaren Ziele der örtlichen Raumplanung negativ beurteilt.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 21.02.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die beantragte Widmung 14/2017 ablehnen.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt auf Ablehnung **einstimmig angeschlossen.**

Der Vorsitzende lässt, nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, diesem wird einstimmig entsprochen.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung Örtliches Entwicklungskonzept Treffen 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt **Bgm. Klaus Glanznig** den Ortsplaner Mag. Christian Kavalirek und ersucht um seine Präsentation des von ihm erarbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK).

Mag. Christian Kavalirek erläutert das ÖEK von der Erstellung bis zur Beschlussfassung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Nach dem ersten Teil der Präsentation dankt der zuständige Ausschussobmann **LAbg. GR DI Christof Seymann** Herrn Mag. Kavalirek, den Mitgliedern des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt, dem zuständigen Sachbearbeiter und dem Bürgermeister für die umfassende Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erstellung des ÖEK. Mit dem ÖEK, so der **Obmann**, wurde ein wichtiger Schritt für die soziale, wirtschaftliche und generelle Entwicklung der Gemeinde geschaffen.

In Folge stellt er die Frage in den Raum, ob alle Stellungnahmen der Behörden, Abt. 3 UAbt. FRO, Abt. 8 UAbt. fachlicher Naturschutz und Abt. 8 UAbt. SUP, zur Gänze verlesen werden sollen, oder ob es dem Gemeinderat genügt, wenn Mag. Kavalirek diese zusammenfassend zur Kenntnis bringt.

Der **Vorsitzende** stellt daraufhin den Antrag zur Geschäftsordnung, dass nur die zusammenfassenden Stellungnahmen vorgetragen werden. **Die Abstimmung darüber ergibt die einstimmige Annahme der vorgeschlagenen Vorgangsweise.**

Behördliche Stellungnahmen der:

- **Abt. 3 UAbt. FRO**
diese wird von **LAbg. GR DI Christof Seymann** verlesen

Der **Vorsitzende** lässt über die positive Stellungnahme und die darin enthaltenen Empfehlung abstimmen, **diese wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

- **Abt. 8 fachlicher Naturschutz**
wird von Mag. Christian Kavalirek zur Kenntnis gebracht

Da auch über die Kenntnisnahme dieser pos. Stellungnahme abzustimmen ist, bringt der **Vorsitzende** diese zur Abstimmung. **Dieser wird einstimmig entsprochen.**

- **Abt. 8 SUP**
Mag. Kavalirek bringt die erforderlichen Adaptionen/Berücksichtigungen anhand der bereits erwähnten PPP mit entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis, wobei er darauf hinweist, dass über die insgesamt 17 vorliegenden Anregungen separat beraten wird.

Die Stellungnahme sowie die darin enthaltenen Adaptionen bringt der **Vorsitzende** zur Abstimmung, diese **werden einstimmig angenommen.**

Nach dem Vorschlag von **LABg. GR DI Seymann** die einzelnen Anregungen nicht zur Gänze zu verlesen, sondern in Kurzfassung zur Kenntnis zu bringen, stellt **GV Ing. Bertram Mayrbrugger** den diesbezüglichen Antrag zur Geschäftsordnung, der Zusammenfassung die Zustimmung zu erteilen. Dies mit der Begründung, dass über alle Anregungen in den zuständigen Gremien bereits eingehend beraten wurde. Der **Vorsitzende** nimmt die Abstimmung dazu vor, **dem Antrag wird einstimmig entsprochen.**

Bgm. Klaus Glanznig hält fest, dass zuerst über alle Anregungen mit Ausnahme der Gerlitzten Kanzelhöhe beraten und abgestimmt werden soll, **was ohne Gegenrede zur Kenntnis genommen wird.**

Nach der abschließenden Wortmeldung von **Mag. Kavalirek** dankt der zuständige Ausschussobmann LABg. GR DI Christof Seymann diesem für die intensive Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren. Die ja, so seine Anmerkung, auf vielen Ebenen mit den Gemeindebürgern stattgefunden hat. Mit dieser sehr komplexen Planung, die der Gemeinde ein sehr gutes Entwicklungspotential bestätigt, hat diese nun eine gute Basis sich nach vorne zu entwickeln und die darin enthaltenen Zielsetzungen umzusetzen. Er ersucht dem vorliegenden ÖEK 2019 die Zustimmung zu erteilen und verliest den Antrag dazu wie folgt:

Der Gemeinderat möge dem am 11.10.2018 kundgemachten Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2018 (inkl. integrierter Umweltbericht) unter Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, exklusive der KG Verditz, die Zustimmung erteilen.

Bevor der **Vorsitzende** die Abstimmung vornimmt, dankt er seinerseits Herrn Mag. Kavalirek für die intensive gute Zusammenarbeit, dem Obmann stellvertretend für die Mitglieder des Ausschusses sowie der Amtsleiterin mit ihrem Team für die sehr umfangreichen Tätigkeiten zum ÖEK.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, 1. Vzbgm. Armin Mayer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GV Otto Steiner, GR KommR Günter G. Burger, GR Norbert Braunstein, GR Andreas Fillei, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Georg Kleindienst, GR Mag. Ernst Krainer, GR Armin Misotitsch, GR Christian Noisternig, GR Jürgen Olsacher, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GR Dr. Ernest Schmid, LABg GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Eberhard Winkler, ER-GR Herbert Stefaner, ER-GR Patrick Glanznig und ER-GRⁱⁿ Nicole Huber

Gegenstimme:

GR Christian Bernsteiner

Nach diesem Tagesordnungspunkt verabschiedet sich Mag. Kavalirek und verlässt den Sitzungssaal.

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt GR Mag. Ernst Krainer um 20:26 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, d. h. bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten nimmt er nicht mehr an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Widmungsangelegenheiten gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2019

LAbg. GR DI Christof Seymann bringt nachstehende Widmungsanträge mit entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis.

Der Umwidmungspunkt **03/2017** wurde in der Zeit vom 21.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018 kundgemacht.

03/17

Umwidmung Grst. Nr. 489/1 (Teil)

KG. Ossiachberg, im Ausmaß von

ca. 965 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Reines Kurgebiet

Aus ortsplannerischer Sicht entspricht die vorliegende Widmung grundsätzlich den Intentionen des ÖEK's bzw. den erkennbaren planerischen Absichten des ÖEK's und stellt eine fachlich vertretbare kleinräumige Arrondierung dar.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 21.02.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der beantragten Widmung 03/2017 unter der Voraussetzung der Vorlage der Bebauungsverpflichtung zustimmen.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **einstimmig angeschlossen**.

Die **Amtsleiterin** informiert, dass seitens des Antragsstellers schriftlich mitgeteilt wurde, dass derzeit die geforderte Bebauungsverpflichtung noch nicht vorliegt und er daher ersucht, den ggst. Widmungsantrag zurückzustellen.

Wortmeldungen ergeben sich dazu nicht, daher lässt der Vorsitzende über die Zurückstellung des Widmungsantrages 03/2017 abstimmen, diesem wird einstimmig entsprochen.

Der Umwidmungspunkt 02/2018 wurde in der in der Zeit vom 16.01.2019 bis einschließlich 13.02.2019 kundgemacht.

02/2018

Umwidmung Grst. Nr. 734 (Teil)

KG. Treffen, im Ausmaß von

ca. 165 m²

derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
in Bauland – Dorfgebiet

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 21.02.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der beantragten Widmung 02/2018 zustimmen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **einstimmig angeschlossen**.

Der Vorsitzende lässt, nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, über vorstehend ersichtlichen Antrag auf Zustimmung zur beantragten Widmung 02/2018 abstimmen, **dieser wird einstimmig angenommen**.

Anmerkung:

Nachdem GR KommR Günter G. Burger Vizepräsident der Wirtschaftskammer ist, nimmt er vor der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes seine Befangenheit wahr und verlässt den Sitzungssaal.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „EKZ I Spar Treffen - 01/2018“

Der Obmann des zuständigen Ausschusses **LABg. GR DI Christof Seymann** bringt den diesbezüglichen Widmungsantrag im Detail zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt und des Ausschusses für Bauangelegenheiten am 21.02.2019 ergeht im Wege des Gemeindevorstandes der einstimmige (GR Burger ist nicht im Saal, da befangen)

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge **die Einwendungen der Wirtschaftskammer Kärnten ablehnen und den Einwendungen des Hrn. Zernatto Hans stattgeben** und somit **der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „EKZ I Spar Treffen – 01/2018“** (1a-1e/2018) entsprechend des Verordnungsentwurfes vom 27.08.2018 (Beilage 1) sowie des geänderten Planes 02 Teilbebauungsplan vom 20.02.2019 (Beilage 3) inkl. Gutachten gemäß § 11 K-GplG 1995 vom 10.04.2018 (Beilage 2) von Hrn. Mag. Christian Kavalirek Fa. Kavalirek Consulting ZT e.U. (Beilagen 1-3 bilden einen integrierten Bestandteil)

unter der Voraussetzung der Vorlage

a Bebauungsverpflichtung für den Neubau des Sparmarktes

b Vertragliche Sicherstellung für den Abbruch des alten Spar-Marktes

c Vertragliche Sicherstellung des Bepflanzungsgebotes

die Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.3.2019 vorstehend ersichtlichem Antrag unter den gleichen Voraussetzungen der Vorlage des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt **einstimmig angeschlossen**.

Da alle im vorstehend ersichtlichen Antrag geforderten Voraussetzungen und Vorlagen vorliegen – dies wird auf Anfrage sowohl vom **Bürgermeister** als auch der **Amtsleiterin** bestätigen – lässt der **Vorsitzende** über ggst. Antrag abstimmen, **dieser wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, 1. Vzbgm. Armin Mayer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GV Otto Steiner, GR Christian Bernsteiner, GR Norbert Braunstein, GR Andreas Fillei, GRⁱⁿ Mirjam Kalin,

GR Georg Kleindienst, GR Armin Misotitsch, GR Christian Noisternig, GR Jürgen Olsacher, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GR Dr. Ernest Schmid, Labg GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Eberhard Winkler, ER-GR Patrick Glanznig und ER-GRⁱⁿ Nicole Huber

Gegenstimme:

ER-GR Herbert Stefaner

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes kehrt GR KommR Günter G. Burger wieder in den Sitzungssaal zurück und nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung - Wildbach- und Gräbenbegehungen gem. §§ 4-10 Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 - K-LFG, LGBl.Nr. 77/1979 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 63/2014 für das Jahr 2019

Gemäß Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 - K-LFG, LGBl. Nr. 77/1979 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 63/2014, §§ 6 – 10 hat jede Gemeinde folgende Aufgaben zu erfüllen

§ 6

- (1) Jede Gemeinde, durch deren Gebiet ein Wildbach fließt, ist verpflichtet, diesen samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gebiet gelegenen Strecken jährlich mindestens einmal, und zwar tunlichst im Frühjahr nach der Schneeschmelze, begehen zu lassen und dies der Bezirksverwaltungsbehörde mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen (§ 101 Abs. 6 erster Satz Forstgesetz 1975).
- (2) Die Beseitigung vorgefundener Übelstände, wie insbesondere das Vorhandensein von Holz oder anderen den Wasserablauf hemmenden Gegenständen, hat die Gemeinde sofort zu veranlassen (§ 101 Abs 6 zweiter Satz Forstgesetz 1975).
- (3) Kann ein zur Beseitigung des Übelstandes (Abs 2) Verpflichteter nicht festgestellt werden, so obliegt diese der Gemeinde, der hieraus ein Anspruch auf Ersatz des Aufwandes gegen den zur Beseitigung Verpflichteten erwächst, wenn dieser nachträglich festgestellt werden kann.
- (4) Bei Gefahr im Verzug hat die Gemeinde das Wildbachbett unverzüglich von den im Abs 1 angeführten Gegenständen - liegt eine Verpflichtung zur Räumung gemäß § 5 vor, auf Kosten der Verpflichteten - zu räumen.

§ 7

- (1) Durchfließt ein Wildbach das Gebiet zweier oder mehrerer Gemeinden, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde unter Bedachtnahme auf die Zweckmäßigkeit und den größtmöglichen Erfolg die Reihenfolge der Arbeiten zur Beseitigung der vorgefundenen Übelstände zu bestimmen, wenn dies im Hinblick auf die Art der Übelstände erforderlich erscheint.
- (2) Durchfließt ein Wildbach das Gebiet zweier oder mehrerer Bezirksverwaltungsbehörden und gelangen diese zu keinem Einvernehmen, so geht die Zuständigkeit nach Abs 1 auf den Landeshauptmann über.

§ 8

Über das Ereignis der Begehung über allfällige Veranlassungen und über deren Erfolg hat die Gemeinde der Bezirksverwaltungsbehörde zu berichten (§ 101 Abs 6 letzter Satz Forstgesetz 1975).

§ 9

Die bei den Begehungen (§ 6 Abs 1) allenfalls wahrgenommenen von § 6 Abs 2 nicht erfaßten gefahrdrohenden Übelstände hat die Gemeinde der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

§ 10

Die von der Gemeinde nach diesem Abschnitt zu besorgenden Aufgaben sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

Der **Vorsitzende** ersucht die Fraktionsführer um namentliche Bekanntgabe wer welche Gräben begehrt, was in der Folge geschieht.

Begehungsplan 2019

* Bereich Seegebiet – Stöcklweingarten - Sattendorf

2018

2019

GR Georg Kleindienst GR ⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer	GR Georg Kleindienst GR ⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
---	---

- Mitterlingbach
- Reinergraben
- Marchengraben
- Finsterbach
- Feitzergraben
- Gypserbach
- Dellacherbach

*Bereich Seegebiet – Annenheim

2018

2019

GV DI. Martin Kreilitsch GR Andreas Fillei GR Norbert Braunstein	GV DI. Martin Kreilitsch GR Andreas Fillei GR Norbert Braunstein
--	--

- Sprungbach
- Stichaunerbach
- Hütterbach

* Bereich Treffen

2018

2019

Vzbgm. Armin Mayer Alt-Bgm. Karl Wuggenig	Vzbgm. Armin Mayer Alt-Bgm. Karl Wuggenig
--	--

- Pöllingerbach

* **Bereich Köttwein-Winklern**

2018

2019

GV Ing. Bertram Mayrbrugger GR ⁱⁿ Verena Steiner	GV Ing. Bertram Mayrbrugger GR ⁱⁿ Verena Steiner
--	--

- Schlossbauerbach
- Höllgrabenbach

* **Bereich Buchholz-Einöde-Verditz**

2018

2019

Vzbgm. DI. Bernhard Gassler GV Otto Steiner GR Ing. Josef Pfeifhofer GR Mag. Ernst Krainer	Vzbgm. DI. Bernhard Gassler GV Otto Steiner GR Ing. Josef Pfeifhofer – nur gelb markierte GR Mag. Ernst Krainer
---	--

- Millöckerbach
- Talkenbach
- Marhofergaben
- Verditzbach
- Priglbach
- Rauterbach
- Scheiberbach
- Mitschebach
- Buchholzer Sagbach
- Gunznerbach
-

* **Bereich Eichholz (Wollanig)**

2018

2019

GR DI. Christof Seymann GR Christian Bernsteiner GR Dr. Ernest Schmid	GR DI. Christof Seymann GR Christian Bernsteiner GR Dr. Ernest Schmid
---	---

- Eichholzgraben

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass

1. **die angeführten Wildbacheinzugsgebiete gem. nachstehend angeführtem Begehungsplan 2019 umgehend begangen werden sowie**
2. **die Begehungsorgane dafür eine Entschädigung in der Höhe von € 15,- pro Stunde erhalten**

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag bei der Abteilung 10 – Agrarrecht, Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum - des Amtes der Kärntner Landesregierung (MMag. Renate Scherling) um Ruhendstellung des Antrages vom 20. Juli 2018 gem. § 72a K-JG - Freihaltezone

Als zuständiger **Obmann** informiert **GR Georg Kleindienst**, dass in der Sitzung des Ausschusses für Land-Forstwirtschaft und Gesundheit vom 31.1.2019 alle Beteiligten im Zusammenhang mit der Freihaltezone zu einer gemeinsamen Besprechung und Diskussion eingeladen wurden.

Im Anschluss daran wurde von den Ausschussmitgliedern **der einstimmige Antrag** an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes **zur Ruhendstellung des Antrages vom 20. Juli 2018 gemäß § 72a Kärntner Jagdgesetz bis auf Weiteres beschlossen.**

Der **Gemeindevorstand** schloss sich der Meinung des Ausschusses in seiner Sitzung vom 12.2.2019 **einstimmig an.**

Wesentliche Wortmeldungen ergeben sich nicht mehr, daher lässt der **Vorsitzende** über den vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Baurechtszustimmung für die Verlängerung des Vordaches auf der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1297/3, KG 75450 Treffen gemäß dem Ansuchen vom 23.10.2018

Als Obmann und Berichterstatter des Ausschusses für Straßen und Wege bringt **GR Ing. Josef Pfeifhofer** das gegenständliche Ansuchen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge einer Baurechtszustimmung für die Verlängerung des Vordaches auf der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1297/3, KG 75450 Treffen gemäß dem Ansuchen vom 23.10.2018 zustimmen.

Vorstehend ersichtlichem Antrag schloss sich der **Gemeindevorstand** in seiner Sitzung am 19.3.2019 ebenso **einstimmig an.**

Anfragen dazu ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **dieser wird einstimmig angenommen.**

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Endvermessung im Bereich der B 98 Millstätterstraße – Linksabbieger Schneeweißhofweg (Priglweg) bei km 41,55 – unentgeltliche und lastenfreie Übernahme zweier Teilflächen ins öffentliche Gut im Ausmaß von insgesamt 502 m²

Im Gegenstand informiert **GR Ing. Josef Pfeifhofer** über den Sachverhalt.

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge der unentgeltlichen und lastenfremen Übernahme zweier Teilflächen aus den Grundstücken 230 u. 219/1, jeweils KG 75448 Töbring an die öffentliche Wegparzelle 227/4, KG 75448 Töbring im Ausmaß von insgesamt 502 m² zustimmen.

Auch diesem Antrag hat sich der **Gemeindevorstand** in seiner Sitzung am 19.3.2019 **einstimmig angeschlossen**.

Bevor der **Vorsitzende** die Abstimmung vornimmt, fordert er **GR Jürgen Olsacher** auf, seine Befangenheit wahrzunehmen, was dieser auch tut und den Sitzungssaal verlässt.

In Folge bringt **Bgm. Klaus Glanznig** vorstehend ersichtlichen Antrag zur Abstimmung, **dieser wird einstimmig angenommen**.

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes kehrt GR Jürgen Olsacher wieder in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Bestandrechtes in der EZ 701 in der KG Sattendorf (GV 23/10/2018)

Nachdem ggst. Löschungserklärung im Hinblick auf die Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens bereits zweimal im Gemeinderat abgesetzt wurde, schlägt **GV Ing. Bertram Mayrbrugger** zum eindeutigen Verständnis für alle vor, dass aus den von der Amtsleiterin dazu ausgehobenen alten Verträgen der diesbezüglich klar aussagende Text zur Kenntnis gebracht wird.

Die **Amtsleiterin** verliest nachstehend ersichtliche Textpassage aus der Vereinbarung vom 9. Juli 1998 Punkt III. letzter Absatz wie folgt:

Ab Wirksamwerden der Kündigung ist die Marktgemeinde Treffen verpflichtet, umgehend eine grundbuchsfähige Löschungsurkunde zur Löschung der eingeräumten Dienstbarkeit auf ihre Kosten auszustellen und Herrn Walter Brandstätter auszufolgen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nun nicht mehr, daher lässt der **Vorsitzende** über die vorstehend ersichtliche und vorliegende Löschungserklärung abstimmen. Diese wurde vom **Gemeindevorstand einstimmig vorberaten**.

Der Gemeinderat erteilt dieser mit einer Stimmenthaltung seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, 1. Vzbgm. Armin Mayer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GV Otto Steiner, GR Christian Bernsteiner, GR Norbert Braunstein, GR Andreas Fillei, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Georg Kleindienst, GR Armin Misotitsch, GR Christian Noisternig, GR Jürgen Olsacher, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GR Dr. Ernest Schmid, LAbg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Eberhard Winkler, ER-GR Herbert Stefaner, ER-GR Patrick Glanznig und ER-GRⁱⁿ Nicole Huber

Zwischenzeitlich sind die vom Ausschuss für Straßen und Wege geforderten Voraussetzungen erfüllt, weshalb der **Gemeindevorstand** über vorstehend ersichtlichen Antrag beraten hat und einen **einstimmigen Antrag** an den Gemeinderat über die Auflassung mehrerer Teilstücke der öffentlichen Wegparzelle Nr. 406, KG 75448 Töbring an die Grundstücke Nr. 358 u. 356, KG 75448 Töbring im Ausmaß von insgesamt 62 m², sowie die Übernahme mehrerer Teilstücke aus den Grundstücken Nr. 358, 356 u. 355, jeweils KG 75448 Töbring im Ausmaß von insgesamt 62 m² an die öffentliche Wegparzelle Nr. 406, KG 75448 Töbring (Tausch) stellt.

Anfragen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Pkt. 14 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilauflassung der öffentlichen Wegparzelle der Grst. Nr. 612, KG 75453 Verditz im Ausmaß von ca. 265,20 m² und der Zuschreibung der angrenzenden Grundstücke

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge der Teilauflassung der öffentlichen Wegparzelle Grst. Nr. 612, KG 75453 Verditz im Ausmaß von ca. 265,20 m² und der Zuschreibung an die angrenzenden Grundstücke zu einem Verkaufspreis von 1,50 €/m², sowie der Übernahme sämtlicher Kosten für die Vermessung, Grundbucheintragung etc. seitens des Antragstellers zustimmen.

Dem Antrag gab der **Gemeindevorstand** in seiner Sitzung vom 29.5.2018 **einheitlich die Zustimmung.**

Anfragen ergeben sich dazu nicht, daher bringt der **Vorsitzende** den vorstehend ersichtlichen Antrag zur Abstimmung, **dieser wird einstimmig angenommen.**

Pkt. 15 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Tarifordnung über die Mautgebühren (Gerlitzstraße)

GR Ing. Josef Pfeifhofer informiert, dass die bestehende Tarifordnung – zuletzt geändert am 01.01.2019 – wie folgt zu ergänzen ist:

1. Verlustticket
 - a. Motorrad und PKW
 - b. Klein-LKW und LKW
2. Mautkartengebühr
(Einmalige Einhebung für die Erstellung der Dauermautkarte)

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung **den einstimmigen**

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge die derzeit gültige Tarifordnung dahingehend abändern, als dass mit Gültigkeit des Folgemonats nach dem Gemeinderatsbeschluss folgende Tarife beschlossen werden:

Tarifbezeichnung	Tarif	Gültigkeit ab
Verlustticket für Motorrad und PKW	€ 8,00	01.04.2019
Verlustticket für Klein-LKW und LKW	€ 30,00	01.04.2019
Mautkartengebühr für die Erstellung der Dauermautkarte	€ 12,00	01.04.2019

Der Gemeindevorstand ist vorstehendem Antrag mit Wirksamkeit ab 1.4.2019 in seiner Sitzung am 19.3.2019 einstimmig beigetreten.

Wortmeldungen oder Anfragen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes nimmt GR KommR Günter G. Burger seine Befangenheit wahr und verlässt den Sitzungssaal.

Pkt. 16 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung der Nutzungsvereinbarung mit der Burger Bernadette KEG (Verkaufskiosk Seepark Annenheim)

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet die **Amtsleiterin**, dass aufgrund des Projektes Aichelberghof NEU sich auch eine Änderung der Nutzung des Seeparks ergibt und demgemäß die bestehenden Verträge mit allen Nutzern des Seepark aufzukündigen sind. Da eine davon auch den Verkaufskiosk im Seepark Annenheim betrifft wurde in einem Vorgespräch vereinbart, dass der betreffende Vertrag unverzüglich nach der gegenständlichen Gemeinderatssitzung einvernehmlich aufgelöst wird und das Vertragsverhältnis mit 31.12.2019 endet.

Das entsprechende Nutzungsentgelt ist entsprechend aliquotiert vorzuschreiben.

Mit der einvernehmlichen Lösung endet gewiss auch die Änderung der Vereinbarung vom 28. Juni 2011:

Da die einvernehmliche Auflösung der Nutzungsvereinbarung – Kiosk Annenheim – bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung am 19.03.2019 vorberaten wurde, bringt die **Amtsleiterin** diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bgm. Klaus Glanznig merkt ergänzend an, dass die einvernehmliche Auflösung bereits mit dem Geschäftsführer vorbesprochen wurde und hinsichtlich der weiteren Verwendung der Einbauten bzw. des Kiosk selbst in der nächsten AK-Sitzung Seepark beraten werden soll.

Anfragen oder Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über die einvernehmliche Lösung, wie vom Gemeindevorstand einstimmig vorberaten, abstimmen.

Dieser wird seitens des Gemeinderates einstimmig entsprochen.

Pkt. 17 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten im Bereich der Finanzverwaltung und im handwerklichen Dienst

- a) **Nachbesetzung der Stelle des Finanzverwalters / der Finanzverwalterin und deren Bestellung gemäß §28 (1) Kärntner Gemeindehaushaltsordnung**
- b) **Nachbesetzung einer Planstelle in der Finanzverwaltung (Buchhaltung / Abgabenverwaltung)**
- c) **Aufnahme eines Bediensteten für den handwerklichen Dienst**

Pkt. 18 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen

Da die Tagesordnungspunkte 17 und 18 **im nicht öffentlichen (vertraulichen) Teil** der Gemeinderats-sitzung behandelt werden, erfolgt auch die Protokollierung in einer separaten Niederschrift.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Klaus Glanznig e.h.

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

GR KommR Günter G. Burger e.h.

Barbara Berglitsch e.h.

GR Ing. Josef Pfeifhofer e.h.